



Christopher Wetzel
Fraktionsvorsitzender
christopher.wetzel@gmx.de
Tel. 0162/ 9704097
30.04.2021/23.05.2021

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
der Gemeinde Biblis
Herrn Konstantin Großmann
Darmstädter Straße 25
68647 Biblis

Antrag der CDU-Fraktion für die Sitzung der Gemeindevertretung am 26.05.2021

A02/2021: Errichtung einer Skateranlage / Standortsuche

Hier: Änderung und Ergänzung des Beschlussvorschlags

Sehr geehrter Herr Großmann,

wir bitten um Aufnahme des folgenden Antrags auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Standortsuche für einen Skaterplatz beauftragt. Die möglichen Standorte sind der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Einholung von entsprechenden Angeboten für eine Skateranlage beauftragt.
3. Auf die Einbeziehung der Maßnahme für ein erstes Modul ins ISEK-Programm wird verzichtet.
4. Die Umsetzung der Maßnahme wird noch im Jahr 2021 erfolgen.
5. Im Hinblick auf die Ausstattung und die Gestaltung der Anlage soll die Zielgruppe der Anlage – nämlich Kinder und Jugendliche – angemessen beteiligt werden.

Begründung:

[Änderungen und Ergänzungen des Beschlussvorschlags auf Grund der Beratungen in den Ausschüssen am 19.05. sowie am 20.05.]

Im Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Biblis ist im Produkt 08101 Sportanlagen unter der Nr. 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen ein Betrag von 15.000 € für die Errichtung einer Skateranlage in der Pfaffenaue eingestellt. Die Verwaltung soll nunmehr einen Suchlauf starten und geeignete Standorte unter Beachtung der Zweckbestimmung der Anlage herausarbeiten. Hierbei ist zu

beachten, dass der gewählte Standort nicht den Planungen und Zielen des Sportstättenentwicklungskonzepts entgegensteht. Außerdem sind auch die baurechtlichen Komponenten zu prüfen (Bauplanungsrecht – befindet sich das Grundstück möglicherweise im Außenbereich gem. § 35 BauGB? Bauordnungsrecht – handelt es sich hierbei um eine gem. Nr. 9 der Anlage zu § 63 HBO genehmigungsfreie Anlage?). Entsprechende behördliche Genehmigungsverfahren (HBO, BNatSchG) sind zu berücksichtigen.

Bei der Einholung der Angebote ist zudem darauf zu achten, dass eine Mindestausstattung für einen funktionalen Skaterpark zu Grunde gelegt wird.

Nach Auffassung der CDU-Fraktion ist mindestens eine Quarterpipe, eine feinkörnige Asphaltdecke (flat), eine bank ggfs. mit ledge bzw. eine funbox, eine rail und ein manual pad einzuplanen.

Entsprechende Beispiele finden sich in Gernsheim (Fischerfestareal) und in Bürstadt (Freizeitkickergelände/gegenüber Waldschwimmbad).

Erweiterungs- bzw. Kombinationsmöglichkeiten für die Zukunft sollten bedacht werden.

An eine entsprechende Ausstattung mit Sitzbänken und Mülleimern ist ebenfalls zu denken.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Christopher Wetzel
Fraktionsvorsitzender